

# Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Laut **Messstellenbetriebsgesetz** vom 2. September 2016 sind für Strom ab 2017 und später auch für Gas der sukzessive Einbau von modernen Zählern vorgeschrieben. Das ist eine von vielen Maßnahmen der Bundesregierung, um die Energiewende voranzubringen. Die neue Zählergeneration schafft Transparenz und unterstützt den Klimaschutz. Innerhalb einer vorgegebenen Zeitschiene müssen laut Gesetz alle Zähler ausgetauscht sein. Dabei kommen zwei Arten von Zählern zum Einsatz: die moderne Messeinrichtung (mME) und das intelligente Messsystem (iMSys).

## Moderne Messeinrichtung ("Smart Meter"):



Die moderne Messeinrichtung ersetzt den mechanischen Stromzähler (Ferrariszähler). Sie bietet zusätzliche Funktionen:

- Anzeige der aktuellen elektrischen Leistung
- Anzeige des aktuellen Zählerstandes, sowie wahlweise den Verbrauch der letzten 24 Stunden und Woche, des letzten Monats oder des letzten Jahres (bis 24 Monate)
  - Vorbereitet für eine verschlüsselte Datenübertragung

## **Intelligentes Messsystem:**

Eine moderne Messeinrichtung wir durch den Anschluss eines **Smart-Meter-Gateways** (SMGW) zum <u>intelligenten Messsystem</u>.

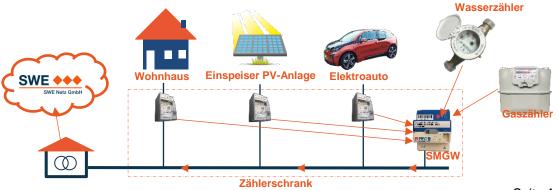
Ein SMGW ist eine Kommunikationseinrichtung, die vom *Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik* (BSI) zertifiziert ist. Dieses verschlüsselt die Zählerstände und übermittelt sie eichkonform an autorisierte Marktteilnehmer (Netzbetreiber, Stromlieferant, von Ihnen beauftragte Dienstleister).



## Vorteile des iMSys:

- Zählerstände müssen nicht mehr vor Ort abgelesen werden
- Zeitvariable, kostengünstigere Tarife können genutzt werden (z.B. Wochenendstrom, ...)
- Verbrauchsinformationen erstellen und Energieeinsparpotenziale erkennen
- Transparenz Ihres Energieverbrauchs
- freie Stromnetzkapazitäten zum Laden von E-Fahrzeugen erkennen und nutzen

Die Datenübertragung erfolgt in unserem Netzgebiet durch das Mobilfunknetz oder mit Breitband Powerline über unsere Stromversorgungskabel.



# Einbauverpflichtung nach §29 MsbG

Der Einbau von modernen Messeinrichtungen bei Letztverbrauchern erfolgt:

- nach Ablauf der Eichgültigkeit des verbauten Stromzählers
- nach Sanierungsarbeiten
- bei Neubauten

Der Einbau von intelligenten Messsystemen orientiert sich am durchschnittlichen Jahresstromverbrauch der letzten drei Jahre, bei Stromerzeugungsanlagen (PV, BHKW) nach der Leistung.

Der Umsetzungszeitraum richtet sich nach §31 MsbG:



Der Einbau eines intelligenten Messsystems ist nach §36 MsbG entsprechend der Eingruppierung verpflichtend. Nach §5 MsbG kann auf Wunsch des Anschlussnutzers der Messstellenbetrieb durch einen zertifizierten Dritten erfolgen.

## Umsetzung

Für den Einbau von modernen Messeinrichtungen muss in der Regel kein Umbau der Zähleranlage vorgenommen werden. Für die Montagearbeiten muss die Stromversorgung kurzzeitig unterbrochen werden. Alle zukünftigen Zählerwechsel sind ohne Versorgungsunterbrechung möglich. Der Montagetermin wird spätestens 2 Wochen vorher bekannt gegeben. Ein Ausweichtermin ist nach Absprache möglich.



### **SWE Netz GmbH**

Hertzstraße 33 76275 Ettlingen Tel.: 07243 101-02

Fax: 07243 101-617 www.sw-ettlingen.de

### **Ansprechpartner**

Zählerwesen Tel.: 07243 101-02 Fax: 07243 101-691

E-Mail: zaehlerwesen@sw-ettlingen.de

Seite 2 von 2